

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung

Berichtigung der Bekanntmachung vom 01.12.2016:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße ein zweites Mal verkürzt öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße befindet sich im Stadtteil Alsdorf - Hoengen. Es liegt in einem „Innenbereich“ und wird im Norden von der Bebauung der Schillerstraße und im Westen von der Pützdrischstraße begrenzt. Die Wirthstraße begrenzt den Planbereich südlich und die Jülicher Straße östlich. Im Süden schließt das Plangebiet an den überregionalen Radweg an. Die Rosenstraße führt gegenwärtig als Stichstraße bis kurz vor das Plangebiet. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt etwa 1.878 m² (ca. 0,2 ha).

Mit dem Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Voraussetzung für eine arrondierende Wohnbebauung zu schaffen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße ist beabsichtigt, die Art der Nutzung, als „Allgemeines Wohngebiet - WA“ fortzusetzen.

Die Planung sieht ein Baufenster von 30m x 12m für eine offene Bebauung vor. In Anlehnung an den bereits vorhandenen Bestand wird damit eine bauliche Ergänzung in Form von fünf Miet-Einfamilienhäusern avisiert und die Bebauung nördlich der Rosenstraße insoweit fortgesetzt. Die Bebauungsdichte wird dadurch entsprechend geringer.

Aufgrund der inneren Lage werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße dahingehend getroffen, dass eine der Nachverdichtung entsprechende maßvolle Höhenentwicklung der Umgebung eingehalten wird, d.h. zwei Vollgeschosse, eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8.

Die geplante Erschließung erfolgt über die Parzelle 1574, die in Privateigentum steht und für den hiesigen Investor verfügbar ist. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße wird durch eine Stichstraße mit Wendehammer, die als Mischverkehrsfläche ausgebaut wird, an die derzeit bestehende Rosenstraße angeschlossen. Aufgrund dessen wird auf dem Flurstück 1574 die Erschließung mit einer Breite von 4,50m bemessen. Die durch die Fortführung der Straße auf dem Grundstück entfallenden vier Stellplätze werden künftig in einer privaten Stellplatzanlage an der Wendeanlage nachgewiesen. Der Wendehammer mit dem Radius von 6m, ist für ein 3 – achsiges Müllfahrzeug ausgelegt. Der Müllsammelplatz befindet sich am Ende es Wendehammers, wodurch er keinen störenden Einfluss auf die anliegenden Grundstücke nimmt und für das Müllfahrzeug ohne Beeinträchtigung erreichbar ist. Entlang der neuen Stichstraße werden insgesamt 12 Parkplätze errichtet, sodass sowohl zu den neuen wie auch vier bestehenden Wohneinheiten ein privater

Stellplatz und drei weitere Besucherstellplätze angeboten werden. Damit wird der Parkdruck in der unmittelbaren Umgebung gemindert und der Verkehrsraum geordnet.

Die während der ersten Offenlage vom 06.06. – 05.07.2016 vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen haben zur Überarbeitung des Bebauungsplanes geführt, die den vorgebrachten Belangen weitestgehend Rechnung trägt.

Die erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes NR. 357 – Erweiterung Rosenstraße. Der § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ermöglicht, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Der Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

13.12.2016 bis 30.12.2016

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

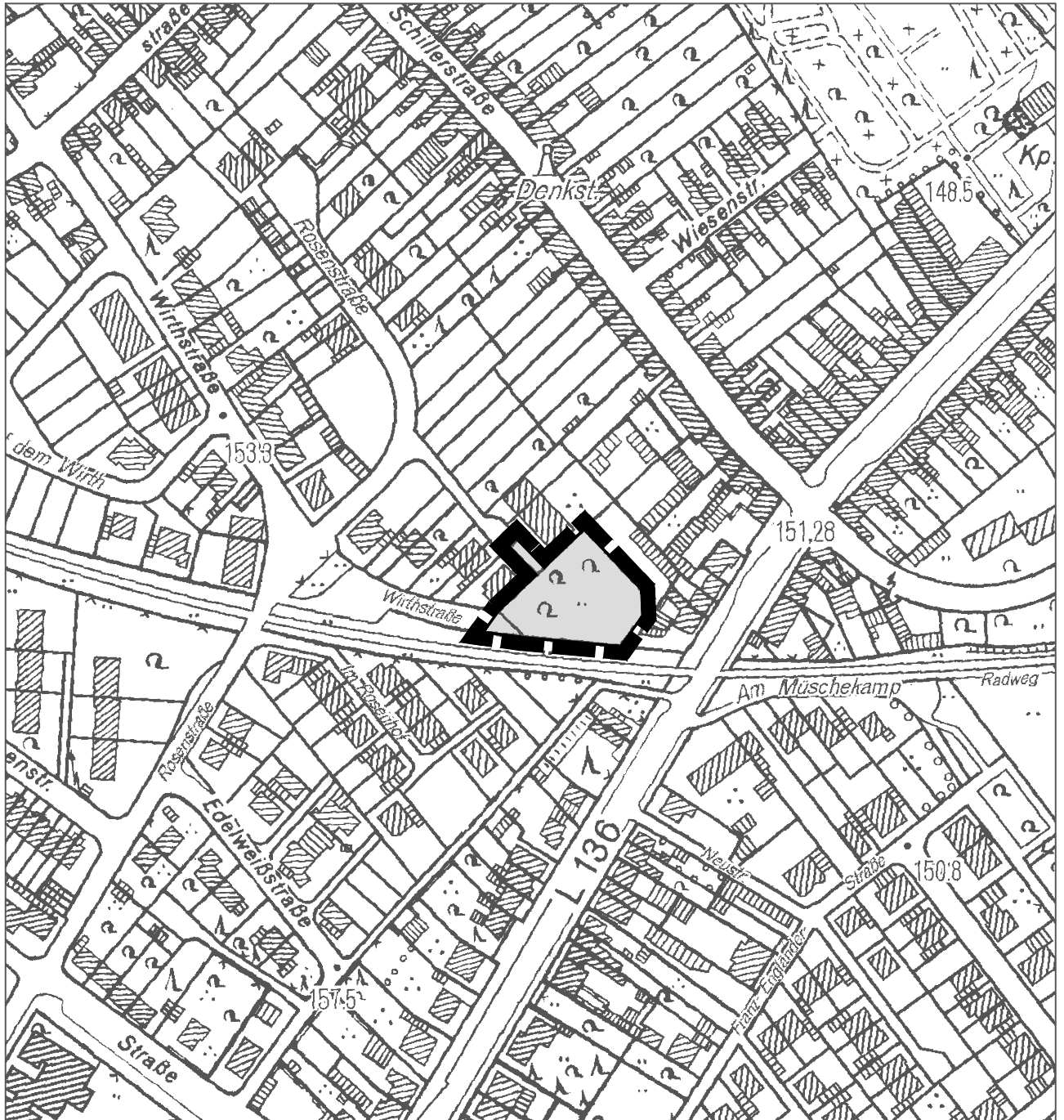
Alsdorf, 05.12.2016

In Vertretung:

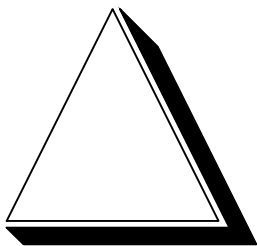
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 357
ERWEITERUNG ROSENSTRASSE

MASSTAB 1:2.500

STAND: 15.04.2016